18 · 2023

21.9./–,60 €

Verlag + Anzeigenverwaltung: Gustav Winter GmbH, Hermhut, Gewerbestraße 2, Telefon 035873 4180, Fax - 41888 (die Verantwortung für Bilder und Texte in Anzeigen und Zuschriften liegt bei den Auftraggebern) Abonnementsverwaltung: Stadtamt Hermhut, Löbauer Straße 18, 02747 Hermhut, Telefon 035873 34910 Verantwortlich i. S. d. P.: der Bürgermeister oder seine Beauftragten

Amtsblatt der Stadt Herrnhut

für Berthelsdorf, Großhennersdorf, Herrnhut, Rennersdorf, Ruppersdorf und Strahwalde



Seite 2 kontakt 18-2023

VERANSTALTUNGSKALENDER				
Donnerstag	21.9.2023	Herrnhut	20.00 Uhr	Brüdergemeine: Tanzkreis in der »Arche«
Freitag	22.9.2023	Herrnhut 13.00	0–17.00 Uhr	Diakonie: Tag der offenen Tür in der Tagespflege am Zinzendorfplatz (S, \ldots)
Fr. + Sa. 22.	+ 23.9.2023	Ruppersdorf		TSV Ruppersdorf: Sportfest (S)
Samstag	23.9.2023	Großhennersdorf	16.00 Uhr	Begegnungszentrum: Kindertheater aus 1001 Nacht (»kontakt« 17 S. 15)
Dienstag	26.9.2023	Großhennersdorf	14.00 Uhr	Kreativgruppe des Rentnertreffs trifft sich in der »Alten Schule« in Großhennersdorf (S)
Mittwoch	27.9.2023	Herrnhut	17.00 Uhr	Völkerkundemuseum: Teehausgespräch (S)
Donnerstag	28.9.2023	Großhennersdorf	13.30 Uhr	Seniorensport in der Turnhalle (S)
Freitag	29.9.2023	Strahwalde	19.00 Uhr	Evangelische Jugend Löbau-Zittau: Jugo in der Kirche
		Berthelsdorf	19.30 Uhr	Reisebericht von Gert Schwarzbach: »Mit dem Rad an der Nordsee entlang«, »Alte Schule« Berthelsdorf (S)
Sonntag	1.10.2023	Herrnhut	10.30 Uhr	Brüdergemeine: Familiengottesdienst zum Erntedankfest im Kirchensaal
Mittwoch	4.10.2023	Großhennersdorf	14.30 Uhr	Seniorenverein e.V. Neundorf auf dem Eigen: Nachmittag mit Dia-Ton-Vortrag von Herrn Haase (S)

Manuskripte für den »kontakt« per Mail an kontakt@gustavwinter.de

Der nächste »kontakt« erscheint am 5.10.2023 mittags Redaktionsschluss: Mi., 27.9. – 13 Uhr

Amiliehe Wachrichten

Stadtamt geschlossen

Das Stadtamt Herrnhut bleibt am **Montag,** dem 2. Oktober 2023, für den Besucherverkehr geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Aus dem Stadtrat

Am 7. September kam der Stadtrat zu seiner 46. öffentlichen Sitzung im Herrnhuter Feuerwehrheim zusammen. Nach der Begrüßung und der Kontrolle des Protokolls der vorangegangenen Sitzung wurden drei Tagesordnungspunkte, die durch die Kämmerei eingebracht wurden, beraten. Zunächst ging es um die Feststellung des Jahresabschlusses 2018. Durch die örtliche Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss, dem auch der Stadtrat mit Beschluss folgte. Direkt im Anschluss wur-

de die Aufstellung der Jahresrechnung 2020 beraten und beschlossen. Die Kämmerei unternimmt große Anstrengungen die Jahresrechnungen, die gesetzlich verordnet seit 2013 nachzuholen waren, auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Nachfolgend wurde den Stadträten der Halbjahresbericht zur Haushaltsbewirtschaftung übergeben und über den Sachstand der Finanzen informiert.

Die Satzung über die Kostenerstattung der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herrnhut bildete den nächsten Tagesordnungspunkt. Grundlagen der umfangreichen Gebührenkalkulation wurden bereits in vorangegangenen Sitzungen vorgestellt und erläutert. Die Satzung regelt Kosten für die Durchführung von Leistungen durch die Feuerwehr, wenn Einsätze z.B. vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden oder Fehlalarme ausgelöst werden.

Nachfolgend wurde eine Bauleistung mit Abrechnungsbeschluss untersetzt. In den Sommerferien konnten in der Grundschule Großhennersdorf umfassende Malerarbeiten durchgeführt werden, die auch finanziell den haushalterisch vorgesehenen Rahmen nicht überstiegen.

Die folgenden vier Beratungspunkte befassten sich mit der Vergabe von Bauleistungen. Die ersten beiden Beschlüsse dazu betrafen die Kita »Krümelkiste« in Berthelsdorf, wo u.a. die Ausbauarbeiten vergeben werden konnten. Insgesamt liegt diese Baumaßnahme finanziell im vorher geplanten Rahmen.

Des Weiteren wurde die Erneuerung einer Brücke in Ruppersdorf und die Unterhaltsleistungen an Bäumen und Gehölzen per Beschluss vergeben.

Die Vergabe von Dienstleistungen in Bezug auf Unterhalts- und Glasreinigungen in der Grundschule und der Turnhalle in Ruppersdorf wurde im folgenden Beschluss bestätigt.

Das Thema »Straßenbeleuchtung« wurde in den nachfolgenden Beratungspunkten behandelt. Sowohl in Ninive als auch in Großhennersdorf werden kleine Erweiterungen der Straßenbeleuchtung vorgenommen und gleichzeitig auch Umstellungen auf LED-Technik durchgeführt.

Die Einstellung einer neuen Erzieherin in der Kita Krümelkiste in Berthelsdorf folgte als nächster Beschluss. Diese Neueinstellung war insbesondere durch eine schwangerschaftsbedingte Arbeitsunterbrechung einer Mitarbeiterin notwendig geworden. Die nun erfolgte Erweiterung der Mitarbeiterschaft ermöglicht auch wieder eine etwas erweiterte Öffnungszeit der Kita nach den Herbstferien.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung wurde die Annahme von Spenden und die Errichtung einer Garage an der FFw Ruppersdorf beraten und beschlossen.

Die nächste Sitzung findet turnusgemäß am 5. Oktober 2023 statt.

W. Riecke, Bürgermeister

Abschied und Neubeginn im Stadtamt Herrnhut

In den letzten Wochen hat es verschiedene personelle Veränderungen im Stadtamt gegeben.

Frau Feike als langjährige Mitarbeiterin der Buchhaltung und vormalige Kämmerin der Gemeinde Strahwalde, wurde am 16. August in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Bereits einige Wochen davor hatte mit Frau Teurich (Rennersdorf) – als Nachfolgerin für den Bereich »Geschäftsbuchhaltung« – die Einarbeitungszeit begonnen.

Ebenso im Bereich der Kämmerei hat Frau Klose (Großhennersdorf) als Sachbearbeiterin für Steuern die Arbeit aufgenommen. Sie arbeitet derzeit parallel mit Frau Jöhling in diesem Bereich. Im Bereich der Kita und Schulverwaltung hat Frau Neumann (Ruppersdorf) die Tätigkeit begonnen. Frau Hollwitz – die diesen Bereich aktuell noch bearbeitet – wird Anfang 2024 in den Ruhestand eintreten.

W. Riecke, Bürgermeister

Beschlüsse aus der 46. öffentlichen Stadtratssitzung am 7.9.2023

Beschluss Nr. 413/09/2023

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen § 88 c Abs. 2 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, der aus der Ergebnisund der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz) besteht, fest. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltjahres 2018 in Höhe von 311.235,23€ wird mit der Ergebnisrücklage verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1 Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 414/09/2023

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt das aufgestellte Ergebnis der Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung entsprechend § 88 c SächsGemO hat die Feststellung der Jahresrechnung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1 Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 415/09/2023

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Neufassung der Satzung über die Kostenerstattung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herrnhut (Feuerwehr-Kostensatzung FWKS) in der vorliegenden Fassung nebst Anlage (Verzeichnis über Kostenersatzpauschalsätze als Anlage nach § 5 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herrnhut).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1 Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 416/09/2023

Der Stadtrat erkennt die Schlussabrechnung Grundschule Großhennersdorf – Malerarbeiten Klassenräume und Flurbereich Altbau an

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1 Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 417/09/2023

Die Malermeister Thomas Busch, Mühlstraße 1 a, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, erhält den Auftrag zur Ausführung der Ausbauarbeiten (Los 2) zur Erweiterung der Kindertagesstätte Krümelkiste in 02747 Herrnhut/OT Berthelsdorf zum geprüften Bruttoeinheitspreis von $53.047,90 \in$.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 418/09/2023

Der 3. Nachtrag der Firma Oberlausitzer Straßen-, Tief- und Erdbaugesellschaft mbH, Friedensstraße 35 c, 02763 Zittau, für die erweiterten Rohbauarbeiten (Los 1) zur Erweiterung der Kindertagesstätte »Krümelkiste« in 02747 Herrnhut/OT Berthelsdorf zum geprüften Bruttoeinheitspreis von 29.555,16€ wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 419/09/2023

Die Firma Herm. Neitsch Nachf. GmbH, Hauptstraße 241a, 02733 Cunewalde, erhält den Auftrag zur Ausführung der Gesamtleistung zur Überbauerneuerung Brückenbauwerk Untere Dorfstraße 47 im Ortsteil Ruppersdorf zum geprüften Bruttoeinheitspreis von 19.973,56 €.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 420/09/2023

Die Firma Baumdienst Matthias Arendholz, OT Strahwalde, Berthelsdorfer Straße 15, 02747 Herrnhut, erhält den Auftrag zum Jahresvertrag für Unterhaltsleistungen an Bäumen und Gehölzen der Stadt Herrnhut mit allen Ortsteilen IV. Quartal 2023 bis I. Quartal 2025 zum geprüften Bruttoeinheitspreis von 6.822,34 €.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1 Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Seite 4 kontakt 18-2023

Beschluss Nr. 421/09/2023

Die Firma Gebäudereinigung Götze, August-Bebel-Straße 29, 02747 Herrnhut, erhält den Auftrag zur Unterhaltungs- und Glasreinigung in den kommunalen Gebäuden der Stadt Herrnhut »Grundschule« und »Turnhalle« im Ortsteil Ruppersdorf zum geprüften Bruttoeinheitspreis von 26.853,96 € / brutto pro Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 422/09/2023

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Ausführung der Erweiterung und energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung im OT-Ninive.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1 Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 423/09/2023

Die Fa. Elektro-Vogt, Holm Vogt, Hauptstraße 7,02747 Herrnhut OT Ruppersdorf, erhält den Auftrag zur Ausführung der Erweiterung und energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im OT-Ninive zum geprüften Bruttoeinheitspreis von 19.996,19 €.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 424/09/2023

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Ausführung der Erweiterung und energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung im OT Großhennersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1 Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 425/09/2023

Die Fa. Elektro Schulz, Untere Dorfstraße 7,02747 Herrnhut OT Großhennersdorf, erhält den Auftrag zur Ausführung der Erweiterung und energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im OT Großhennersdorf zum geprüften Bruttoeinheitspreis von 19.959.66 €.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 426/09/2023

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die unbefristete Einstellung einer Erzieherin für die kommunale Kindereinrichtung »Krümelkiste« im OT Berthelsdorf ab 9.10.2023 in der Entgeltgruppe S 08a TVöD-Sue.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

 $\label{eq:continuous} \mbox{ Ja-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0}$

Beschluss Nr. 427/09/2023

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt die erhaltenen Geldspenden in Höhe von 490,00 € an und beschließt, diese entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

 $Stimmberechtigte\ Stadtratsmitglieder:\ 16+1$ Anwesende\ Stadtratsmitglieder:\ 12+1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 428/09/2023

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt die erhaltenen Geldspenden in Höhe von 1.020,52 € an und beschließt, diese entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 429/09/2023

Die Firma Betongaragen Peter Schlegel, Karl-Liebknecht-Straße 16 A, 02692 Doberschau, erhält den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Griesmann Garage für die Ortswehr Ruppersdorf zum geprüften Bruttoeinheitspreis von 18.819,85 €.

Die Firma DEXTOR Baudienstleistung, Obercunnersdorfer Straße 16,02747 Herrnhut/OT Ruppersdorf, erhält den Auftrag zur Ausführung der Tiefbauarbeiten zur Montage einer Griesmann Garage für die Ortswehr Ruppersdorf zum geprüften Bruttoeinheitspreis von 4.183,83 €.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1 Anwesende Stadtratsmitglieder: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

W. Riecke, Bürgermeister

Einladung zur 47. öffentlichen Stadtratssitzung am Donnerstag, dem 5. Oktober 2023, 19.30 Uhr im Feuerwehrheim Herrnhut

Tagesordnung

- 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2. Protokollkontrolle
- 3. Beschlussfassung über die Höhe der Gebühren für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Herrnhut sowie in der Tagespflege ab 1.1.2024
- 4. Vergabe von Dienstleistungen
- 4.1 Unterhaltungs- und Glasreinigung in kommunalen Gebäuden der Stadt Herrnhut, Grundschule und Turnhalle Großhennersdorf
- 4.2 Unterhaltungs- und Glasreinigung in kommunalen Gebäuden der Stadt Herrnhut, Kultur- und Fremdenverkehrsamt einschließlich Museum, Feuerwehrgerätehaus, Feuerwehrheim, Turnhalle Goethestraße, Rathaus und Öffentliche Toilettenanlage »Uttendörferweg«
- 5. Grundstücksangelegenheiten
- 6. Beschlussfassung über Annahme und Verwendung von Spenden
- 7. Bürgerfragestunde
- 8. Verschiedenes, Informationen, Termine, Anregungen und Hinweise
 - anschließend geschlossener Sitzungsteil -

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Herrnhut, den 15.9.2023

W. Riecke, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Herrnhut

Mit Beschluss Nr. 413/09/2023 des Stadtrates Herrnhut am 7.9.2023 wurde nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschluss der Stadt Herrnhut zum 31. Dezember 2018 festgestellt.

Gemäß § 88 c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) vom 9. März 2018 wird der Beschluss über die Feststellung zusammen mit dem Jahresabschluss 2018 bekanntgegeben:

Beschluss Nr. 413/09/2023

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut stellt auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen § 88 c Abs. 2 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, der aus der Ergebnisund der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz) besteht, wie folgt fest:

Feststellungsbeschluss 1. ERGEBNISRECHNUNG

1.	ERGEBNISRECHNUNG	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.414.272,48 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 9.785.660,31 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 371.387,83 €
1.4	Außerordentliche Erträge	117.381,95 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 57.229,35 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	60.152,60 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 311.235,23 €
1.7	desantergebins (Summe aus 1.5 unu 1.0)	- 311.233,23 €
2.	FINANZRECHNUNG	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.751.855,52 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.722.194,40 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	•
	(Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.029.661,12 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.495.647,26 €
2.5		- 1.646.989,88 €
2.6	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkei	,
	(Saldo aus 2.4 und 2.5)	
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
	(Saldo aus 2.3 und 2.6)	878.318,50 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00€
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 236.689,84 €
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	- 230.003,04 €
2.10	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 236.689,84 €
0 11		,
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des	<u> </u>
	Haushaltiahree (Caldo que 2.7 und 2.10)	C11 C20 CC C
2 12	Haushaltjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	641.628,66 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirks	<u>amen</u>
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen	amen 3.199,86 €
2.13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	<u>amen</u>
2.13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	3.199,86 € 1.257.973,51 €
2.13 2.14	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 €
2.13 2.14	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € es
2.13 2.14	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 €
2.13 2.14	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € es
2.13 2.14 2.15	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 1.902.802,03 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 1.902.802,03 € 35.673,30 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 1.902.802,03 € 35.673,30 € 47.029.488,43 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2 3.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 8 1.902.802,03 € 35.673,30 € 47.029.488,43 € 2.615.751,19 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2 3.3 3.4	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 8 1.902.802,03 € 35.673,30 € 47.029.488,43 € 2.615.751,19 € 2.429.093,61
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 85 1.902.802,03 € 35.673,30 € 47.029.488,43 € 2.615.751,19 € 2.429.093,61 7.868,25 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3,6	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 85 1.902.802,03 € 35.673,30 € 47.029.488,43 € 2.615.751,19 € 2.429.093,61 7.868,25 € 0,00 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3,6 3.7	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.7)	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 85 1.902.802,03 € 35.673,30 € 47.029.488,43 € 2.615.751,19 € 2.429.093,61 7.868,25 € 0,00 € 52.117.874,78 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3,6 3.7 3.8	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.7) Basiskapital	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 85 1.902.802,03 € 35.673,30 € 47.029.488,43 € 2.615.751,19 € 2.429.093,61 7.868,25 € 0,00 € 52.117.874,78 € 25.042.575,44 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3,6 3.7 3.8 3.9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.7) Basiskapital Rücklagen	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 85 1.902.802,03 € 35.673,30 € 47.029.488,43 € 2.615.751,19 € 2.429.093,61 7.868,25 € 0,00 € 52.117.874,78 € 25.042.575,44 € 807.739,56 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3,6 3.7 3.8 3.9 3.10	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.7) Basiskapital Rücklagen Fehlbeträge	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 88 1.902.802,03 € 35.673,30 € 47.029.488,43 € 2.615.751,19 € 2.429.093,61 7.868,25 € 0,00 € 52.117.874,78 € 25.042.575,44 € 807.739,56 € 0,00 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 3.10 3.11	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.7) Basiskapital Rücklagen Fehlbeträge Sonderposten	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 88 1.902.802,03 € 47.029.488,43 € 2.615.751,19 € 2.429.093,61 7.868,25 € 0,00 € 52.117.874,78 € 25.042.575,44 € 807.739,56 € 0,00 € 23.953.136,10 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3,6 3.7 3.8 3.9 3.10 3.11 3.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.7) Basiskapital Rücklagen Fehlbeträge Sonderposten Rückstellungen	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 8S 1.902.802,03 € 47.029.488,43 € 2.615.751,19 € 2.429.093,61 7.868,25 € 0,00 € 52.117.874,78 € 25.042.575,44 € 807.739,56 € 0,00 € 23.953.136,10 € 305.345,34 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3,6 3.7 3.8 3.9 3.10 3.11 3.12 3.13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.7) Basiskapital Rücklagen Fehlbeträge Sonderposten Rückstellungen Verbindlichkeiten	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 8 1.902.802,03 € 35.673,30 € 47.029.488,43 € 2.615.751,19 € 2.429.093,61 7.868,25 € 0,00 € 52.117.874,78 € 25.042.575,44 € 807.739,56 € 0,00 € 23.953.136,10 € 305.345,34 € 1.967.073,34 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3,6 3.7 3.8 3.9 3.10 3.11 3.12 3.13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.7) Basiskapital Rücklagen Fehlbeträge Sonderposten Rückstellungen Verbindlichkeiten Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 8S 1.902.802,03 € 35.673,30 € 47.029.488,43 € 2.615.751,19 € 2.429.093,61 7.868,25 € 0,00 € 52.117.874,78 € 25.042.575,44 € 807.739,56 € 0,00 € 23.953.136,10 € 305.345,34 € 1.967.073,34 € 42.005,00 €
2.13 2.14 2.15 3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3,6 3.7 3.8 3.9 3.10 3.11 3.12 3.13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks: Einzahlungen und Auszahlungen Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahr (Saldo aus 2.13 und 2.14) Vermögensrechnung (Bilanz) Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen Umlaufvermögen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.7) Basiskapital Rücklagen Fehlbeträge Sonderposten Rückstellungen Verbindlichkeiten	3.199,86 € 1.257.973,51 € 644.828,52 € 8S 1.902.802,03 € 35.673,30 € 47.029.488,43 € 2.615.751,19 € 2.429.093,61 7.868,25 € 0,00 € 52.117.874,78 € 25.042.575,44 € 807.739,56 € 0,00 € 23.953.136,10 € 305.345,34 € 1.967.073,34 € 42.005,00 €

Verwendung des Jahresergebnisses

Die Höhe der Alt-Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen belief sich 2018 auf 967.871,13 €. Gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsKomHVO wurde von der Möglichkeit, den Jahresverlust in Höhe von – 311.235,23 € durch Verrechnung mit dem Basiskapital Gebrauch gemacht. Da das Sonderergebnis positiv ist, wird bei der Verrechnung das Gesamtergebnis und nicht das ordentliche Ergebnis herangezogen. Der Bestand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen beträgt demnach 656.635,90 € (siehe Bilanzposition 1 b) aa) auf der Passivseite).

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	967.871,13 €
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Altabschreibungen)	967.871,13 €
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGem0	0,00 € 0,00 €
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus	•
4	Uberschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus	– 311.235,23 €
4	Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00€
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00€
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00€

Hinweis

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 liegt zur Einsichtnahme vom 25.9.2023 bis 6.10.2023 im Stadtamt in Herrnhut, Löbauer Straße 18, Kämmerei, Zimmer 5, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sind hier einsehbar.

Am Montag, dem 2.10.2023 ist das Rathaus geschlossen, wir bitten um Beachtung!

gez. Riecke, Bürgermeister

SATZUNG

über die Kostenerstattung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herrnhut (Feuerwehr-Kostensatzung FWKS)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-Gem0) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBI. S. 705), § 69 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBI. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBI. S. 521) sowie des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Feuerwehren und die Brandverhütungsschau des Freistaates Sachsen (Sächsische Feuerwehr-Verordnung - SächsFwV0) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBI. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBI. S. 218), hat der Stadtrat Herrnhut am 7. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmung

- (1) Kosten im Sinne des § 69 des SächsBRKG sind:
 - Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird.
 - Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen freiwilligen Leistungen entstehen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Abforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereinrücken in die Feuerwache.
- (3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/ Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herrnhut im Sinne der §§ 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 SächsBRKG sowie Tätigkeiten der Feuerwehren auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Herrnhut in der jeweils gültigen Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch private automatische Feuermeldeanlagen, sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 1 Abs. 1 S. 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen

Seite 6 kontakt 18-2023

§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Herrnhut durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG verpflichtet:

- der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
- der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist.
- der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
- derjenige, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert.
- 6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
- die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

§ 4 Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage von § 69 Abs. 3 SächsBRKG erbracht werden, wird der Ersatz von Kosten verlangt:

- Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
- Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräumarbeiten und Sicherungsarbeiten.
- Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material Ge- oder Verhrauch
- Andere Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören und / oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Soweit im Abs. 6 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte, Ausrüstungsgegenstände und der Auslagen nach Abs. 3 berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Kostenersatz.
- (2) Als Mindestsatz werden Kosten für eine Viertelstunde berechnet. Darüber hinaus wird jede angefangene Viertelstunde als volle Viertelstunde abgerechnet.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereinrücken in das Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschauen beinhaltet der Zeitansatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrt.
- (4) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
 - 1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
 - 2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
- (5) Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehr Herrnhut der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.
- (6) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Auslagen (Einzelkosten), so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 4 und 5 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind (Kosten für Spezialdienstleistungen). Kosten für die Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten berechnet.
- (7) Aufwendungs- und Kostenersatz werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (8) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt in Rechnung gestellt werden.
- (9) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre (§ 69 Abs. 5 SächsBRKG). Hierzu ist die Stellung eines gesonderten Antrages erforderlich, sowie die Vorlage entsprechender Nachweise.

§ 6 Kostenschuldner

- (1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird:
 - 1. in den Fällen des § 3 Nrn. 1) und 6) vom Verursacher,

- in den Fällen des § 3 Nrn. 2) und 3) vom Halter des Fahrzeuges bzw. Betreiber oder Eigentümer der Anlage und
- in den Fällen des § 3 Nrn. 4) und 5) vom Veranstalter oder Einrichtungsträger verlangt.
- 2) Kostenersatz für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend § 69 Abs. 3 SächsBRKG verlangt von
 - demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann.
 - dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt.
 - 3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- 3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner (§ 69 Abs. 4 SächsBRKG).

§ 7 Entstehen und Fälligkeit

- Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
- Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben. Der im Kostenbescheid erhobene Betrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig, soweit kein anderer Fälligkeitszeitpunkt bestimmt ist.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bis dahin gültige Satzung über die Kostenerstattung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herrnhut (Feuerwehr-Kostensatzung FWKS) vom 13.3.2002 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGem0 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGem0 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

lst eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Herrnhut, den 8.9.2023

gez. Willem Riecke, Bürgermeister

2,40 €/15 min

Anlage

Verzeichnis über Kostenersatzpauschalsätze als Anlage nach § 5 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Herrnhut

. Personaleinsatz

je Einsatzkraft

II.	Eins	satz von Fahrzeugen (ohne Personal)			
	1.	Einsatzleitwagen/Kommandowagen (ELW/KdoW)	18,67 €/15 min		
	2.	Mannschaftstransportwagen (MTW)	24,39 €/15 min		
	3.	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	64,54 €/15 min		
	4.	Löschgruppenfahrzeuge (LF/HLF)	88,95 €/15 min		
	5.	Tragkraftspritzenfahrzeug m. Wasser/			
		Mittleres Löschgruppenfahrzeug (TSF-W/MLF)	101,19 €/15 min		
	6.	Tanklöschfahrzeug (TLF)	68,98 €/15 min		
	7.	Rüstwagen (RW)	86,71 €/15 min		

III. Verbrauchsmaterialien

- Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungs- oder Reinigungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe bzw. zum jeweiligen Tagespreis zu erstatten.
- Dies gilt auch für Aufwendungen der Stadt Herrnhut, für die im Verzeichnis über Kostenersatzpauschalsätze kein Kostenersatz festgelegt ist.

IV. Auslagen

Einsatzbedingte Auslagen für notwendige Leistungen Dritter (z.B. Einsatz eines Kranes, Baggers, etc.) werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Wahlhelfer gesucht

Das Jahr 2024 ist ein »Superwahljahr«. Folgende Wahlen stehen an:

9.6.2024 Europawahl,

Kreistagswahl,

Wahl des Stadtrates der Stadt Herrnhut

1.9.2024 Landtagswahl

Für unsere Wahllokale in Herrnhut, Strahwalde, Ruppersdorf, Großhennersdorf, Berthelsdorf, Rennersdorf sowie den Briefwahlvorstand suchen wir Wahlhelfer.

Neben vielen Wahlhelfern, die sich bereits seit vielen Jahren engagieren und unverzichtbar sind, möchten wir insbesondere auch »Erstwahlhelfer« ansprechen.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein Erfrischungsgeld gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Herrnhut gezahlt.

Wir bitten alle altbewährten und interessierten Neuwahlhelfer sich unter Telefon 035873 34937 oder per E-Mail an sandra. bittner@herrnhut.de zu melden. Bitte teilen Sie mit, für welche Wahl Sie zur Verfügung stehen und geben Sie Ihr Wunschwahllokal (unverbindlich) an. Fragen zu dieser Tätigkeit beantworten wir gern.

S. Bittner, Wahlen

Mitglieder für Gemeindewahlausschuss gesucht

Am 9. Juni 2024 wird in Herrnhut ein neuer Stadtrat gewählt. Hierfür ist nach dem Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Diesem obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus Wahlberechtigten und Bediensteten der Stadt Herrnhut und wird vom Stadtrat gewählt. Er setzt sich aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern mit jeweiligen Stellvertretern zusammen. Nach Möglichkeit sollen die in der Stadt Herrnhut vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses und die jeweiligen Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig und dürfen nicht Mitglied in einem anderen Wahlorgan sein. Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge bei diesen Wahlen dürfen dem Gemeindewahlausschuss nicht angehören.

Interessierte Bürger und Vertreter der Parteien und Wählervereinigungen werden aufgerufen, bis zum 31. Oktober 2023 ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes formlos schriftlich, per Mail an **sandra.bittner@herrnhut.de** oder mündlich gegenüber der zuständigen Mitarbeiterin Frau Bittner unter Telefon **035873 34937** zu erklären.

S. Bittner, Wahlen

Stadtamt Herrnhut – reguläre Öffnungszeiten

 Montag
 9.00-12.00 Uhr
 13.00-15.00 Uhr

 Dienstag
 9.00-12.00 Uhr
 13.00-18.00 Uhr

 Mittwoch
 geschlossen

 Donnerstag
 9.00-12.00 Uhr
 13.00-17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 035873 3490 E-Mail: stadtamt@herrnhut.de Telefax: 035873 34930

Informationan



Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit, Freude und Wohlergehen.

Folgende Bürgerin möchten mit ihrer schriftlichen Einwilligung für die Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten erwähnt werden:

Wir gratulieren herzlich

Herrnhut, OT Strahwalde

1.10. Winifred Lödrich, Berthelsdorfer Straße 35, zum 85. Geburtstag

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst, Krankentransport im Landkreis Görlitz

Notruf 112

(Telefon + Fax)

Feuerwehr Rettungsdienst Notarzt

116 117

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

19.00 – 7.00 Uhr Mo., Di., Do. 14.00 – 7.00 Uhr Mi., Fr. 24 Stunden Sa., So.

2 03571 19222

Anmeldung Krankentransport

2 03571 19296

Allgemeine Erreichbarkeit IRLS Ostsachsen / Feuerwehr

2 03571 47650

Fax 03571 4765111

Feuerwehr Hoyerswerda

IRLS Ostsachsen Merzdorfer Straße 1 02977 Hoyerswerda

e-Mail: verwaltung@irlshoyerswerda.de

🕿 110 Polizei

2 03585 865224 Polizei Standort Löbau

2 03585 865215

Bürgerpolizistin

Fr. Meyer-Haidig jeden Do. 10.00 – 12.00 Uhr auf dem Wochenmarkt Herrnhut

2 03583 620 Polizeirevier Zittau

2 0173 5686091

Wasserversorgung oder tagsüber zu den Geschäftszeiten der SOWAG

2 03583 77370

2 0351 50178880

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas

2 0351 50178881

ENSO-Störungsrufnummer Strom

2 035873 34911 Hochwasser Stufe 2

2 035873 34910 Hochwasser Stufe 3

Seite 8 kontakt 18-2023

Neues aus der Hausarztpraxis Ute Taube in Berthelsdorf/Herrnhut

Liebe Patientinnen und Patienten,

wir freuen uns, Frau Dr. med. Susanne Augustin, Fachärztin für Innere Medizin, in unserem Praxisteam begrüßen zu können. HERZLICH WILLKOMMEN! Gern sind wir gemeinsam für Sie da und erweitern unsere bisherigen Sprechzeiten in Herrnhut **dienstags** und **donnerstags** am Nachmittag.



Alle Sprechzeiten im Überblick

Praxis Berthelsdorf

Herrnhuter Straße 12, Telefon 035873 36387 **Frau Ute Taube**

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr Sprechstunde 15.00 – 18.00 Uhr Sprechstunde

Di. 8.00–13.00 Uhr Sprechstunde

Mi. 8.00–13.00 Uhr Sprechstunde

Do. 14.00 – 18.00 Uhr Sprechstunde Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Praxis geöffnet

Hausbesuchstag

und nach Vereinbarung

Praxis Herrnhut

Oskar-Lier-Straße 2, Telefon 035873 2456 Frau Dr. med. Susanne Augustin / Frau Ute Taube

Mo. 8.00 – 14.00 Uhr Sprechstunde

14.00–15.00 Uhr Praxis geöffnet

Di. 13.00 – 18.00 Uhr Sprechstunde

Mi. 8.00–10.00 Uhr Sprechstunde anschließend Hausbesuchszeit

Do. 8.00–12.00 Uhr Sprechstunde

13.00 – 17.00 Uhr Sprechstunde

8.00 – 14.00 Uhr Sprechstunde

und nach Vereinbarung

Außerhalb unserer Öffnungszeiten erreichen Sie den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117. Im Notfall wählen Sie bitte die 112.

Fr.

Ihre

Ute Taube

FÄ für Allgemeinmedizin Palliativmedizin, Notfallmedizin Dr. med. Susanne Augustin FÄ für Innere Medizin

und das gesamte Praxisteam

Das Kinder- und Jugendtelefon



Deutsche Telekom · Partner des Kinder- und Jugendtelefons

freecall

0800 - 111 0333

Pflegedienst –ASB-Sozialstation Herrnhut

Die diensthabende Schwester erreichen Sie rund um die Uhr unter:

2 0162 2520673

Bereiche: Herrnhut, Berthelsdorf, Rennersdorf, Ruppersdorf, Strahwalde, Großhennersdorf, Obercunnersdorf

Wochentags in der Zeit von 7.00 bis 13.30 Uhr sind die Mitarbeiter der ASB-Sozialstation für Sie auch unter der folgenden Telefonnummer erreichbar: 2035873 36218-20.

Schwesternruf der Diakoniestation Herrnhut

Ihr ambulanter Pflegedienst für die Hutbergregion Schwesterntelefon:

2 035873 46-166

Bereiche: Herrnhut, Rennersdorf, Berthelsdorf, Oderwitz, Obercunnersdorf, Niedercunnersdorf, Strahwalde, Großhennersdorf, Ruppersdorf, Bernstadt, Kunnersdorf

Wir sind 24 Stunden an allen Tagen im Jahr für Sie erreichbar!



Das Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf

ist wieder mittwochs, samstags und sonntags, jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Freundeskreis Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf e.V.

Einladung zum Tag der offenen Tür in der Tagespflege in Herrnhut

Die Woche der Demenz findet jährlich auf Initiative des Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. statt. Das diesjährige Motto lautet »Demenz – die Welt steht Kopf«.

Herzlich laden wir Sie im Rahmen dieser bundesweiten Woche und zum 10-jährigen Bestehen unserer Tagespflege zu einem Tag der offenen Tür mit Kaffee und Gebäck nach Herrnhut ein.

Wann: 22. September 2023, ab 13.00 bis 17.00 Uhr Wo: in der »Tagespflege am Zinzendorfplatz«,

Zinzendorfplatz 16 in Herrnhut

Wir freuen uns auf Sie! Stiftung Herrnhuter Diakonie

Christliche Ecke

kommt noch



Firmen-Erkundungstage für die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Oberschule Oderwitz

Viele Betriebe unserer Region suchen Auszubildende. Unseren Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 und 8 wurde nun die Möglichkeit gegeben, je nach Interessengebiet verschiedene Betriebe unserer Region zu besuchen. Dabei konnten sie ihre potenzielle Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle besichtigen und so die Unternehmen besser kennenlernen. Fragen nach eventuellen Ausbildungsmöglichkeiten, schulischen Anforderungen, Praktika und Wissenswertes zu den Unternehmen konnten vor Ort erfragt und geklärt werden.





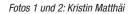




Foto: Paul Hoffmann, Kl. 8 b



Foto: Rocco Fahlke

Wir konnten dank vieler Betriebe, die uns den Besuch ermöglichten, ein breites Spektrum an verschiedensten Berufsfeldern vorstellen. Nach einer sehr positiven Rückmeldung sowohl von Sei-

Seite 10 kontakt 18-2023

ten der Schüler, als auch von den Betrieben wird dieses »Pilotprojekt« in den folgenden Schuljahren sicherlich einen festen Platz in unserem Schuljahresablauf finden. Wir danken den Unternehmen Cord- und Veleveton, der Federnfabrik Leutersdorf, OKA Neugersdorf, ATN Oppach, Domschke Bau, Palfinger Löbau, Mittag, MB-Eibau, MB-Neugersdorf, Agrar Eibau, Frottana Großschönau sowie der Firma OSTEG mbH in Zittau für ihre Unterstützung.

Kristin Matthäi

MUSEUMSMITTEILUNGEN

Völkerkundemuseum Herrnhut

Staatliche Ethnographische Sammlungen Sachsen STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN Goethestraße 1 · 02747 Herrnhut Telefon 0351 4914 4261 Telefax 0351 4914 4263 voelkerkunde.herrnhut@skd.museum www.voelkerkunde-herrnhut.de



Bitte beachten Sie, dass die Ausstellungen am Völkerkundemuseum Herrnhut aktuell aufgrund einer Neukonzeption geschlossen sind. Das Veranstaltungsprogramm läuft in angepasster Form weiter.

Veranstaltungen im September

Mi., 27. September 2023, 17.00 Uhr Teehausgespräch

Wie wird das Museum zum fliegenden Klassenzimmer – lernen mit der Ausstellung?

Podiumsdiskussion mit Anke Kaczmarek, Leitung Grundschule Großhennersdorf und Ruppertsdorf, Anett Gerber, Lehrkraft Grundschule Löbauer Berg mit besonderen schulischen Aufgaben, und Cornelia Ulrich, Schulverwaltungsassistenz.

Moderation Juliane Naumann, Aktion Zivilcourage.

In den kommenden Jahren soll die seit 2003 präsentierte Dauerausstellung des Völkerkundemuseums umgestaltet werden. Seit einigen Monaten arbeiten wir bereits an einem neuen Ausstellungskonzept. In unseren Teehausgesprächen möchten wir dies nicht nur mit wechselnden Akteuren öffentlich diskutieren, sondern auch mit Ihnen – den Bürgerinnen und Bürgern unserer Region – darüber ins Gespräch kommen. Gerne begrüßen wir auch interessierte Schülerinnen und Schüler.

Wir laden Sie ein, unseren Umgestaltungsprozess mit Ihren Fragen, Wünschen und Kommentaren zu begleiten und freuen uns auf anregende Impulse.

Eintritt frei.

Um Anmeldung unter Telefon 0351 49144264 wird gebeten.

Vorankündigungen

Ferienprogramm

Di., 10./12. Oktober 2023, jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr Papierworkshop – Tagesveranstaltung –

In der Papierwerkstatt bauen wir unseren Schöpfrahmen selbst und stellen die Papiermasse aus mitgebrachten alten Eierkartons her. Dann schöpfen wir selbst Papier, falten Graspapier, rollen Papierperlen und binden dann ein kleines Heft daraus.

Mit Helene Schöning, Rennersdorf Bis max. 10 Teilnehmer/innen. 15,00 € Gruppengebühr zzgl. 2,00 € Material p.P. Um Anmeldung unter Telefon 0351 49144261 wird gebeten.



Heimatmuseum Herrnhut

Altherrnhuter Wohnkultur · Gemälde Ortsgeschichte · Kunsthandwerk Comeniusstraße 6 · 02747 Herrnhut Telefon 035873 30733 · Fax: 035873 30734 www.herrnhut.de · tourismus@herrnhut.de

Öffnungszeiten

Sonderausstellung im Heimatmuseum:

4.6. bis 29.10.2023

»Schwund ist immer - Von der Vergänglichkeit der Dinge«



Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Außenstelle des Stadtamtes, Schulstraße 12

Tel. 035873 2255 · Fax 035873 2095

Homepage: www.herrnhut.de

Öffnungszeit der Bibliothek Berthelsdorf



Ein unvergesslicher Familiennachmittag unter dem Motto »Wir machen Zirkus«

Am vergangenen Wochenende verwandelte sich der Festplatz in Berthelsdorf in ein wahres Zirkusparadies. Gemeinsam mit der KITA Krümelkiste, dem »Gute-Laune-Hort« und dem Berthelsdorfer Karnevalsclub e.V. hatte Dorf(er)leben e.V. zu einem bunten Familiennachmittag eingeladen, der bei strahlendem Sonnen-

schein stattfand. Unter dem Motto »Wir machen Zirkus« durften die Kinder die Hauptrolle auf der Bühne übernehmen und zeigten stolz ihre artistischen Fähigkeiten.

Die Kinder als kleine Stars auf der Bühne

Die kleinen Zirkusstars des Tages beeindruckten das Publikum mit Akrobatik, Clownerie und Jonglage. Vor den staunenden Augen ihrer Eltern, Großeltern und aller Besucher präsentierten sie ihre erlernten Kunststücke. Die Freude und der Stolz in ihren Gesichtern waren nicht zu übersehen und das Publikum spendete begeisterten Applaus. Ebenso herzlich wurde die »traurige Hummel«

Kaffee, Kuchen und Glücksrad – für jeden etwas dabei

Während die Kinder die Bühne eroberten, konnten die Besucher bei Kaffee und Kuchen entspannen und sich am Glücksrad des Berthelsdorfer Karnevalclubs (BKC) versuchen. Dabei gab es nicht nur leckere Preise zu gewinnen, sondern auch jede Menge gute Laune. Die Gemeinschaft und das Miteinander standen an diesem Nachmittag im Mittelpunkt, und die Zeit verging wie im Flug.

Fortsetzung Seite 11 und 12



Seite 12 kontakt 18-2023

Bei unzähligen verschiedenen Aktivitäten konnte alle ihre Geschicklichkeit und ihr Können testen. Vom Büchsenwerfen, Klettern, Enten fangen oder Seifenblasen kreieren bis Ponyreiten oder Basteln war für alle kleinen und großen Besucher etwas dabei ... und als Belohnung gab's noch eine Tüte Popcorn.

Ein unvergesslicher Abschluss bei Lagerfeuer und Musik

Der Tag fand für die Kinder und Erwachsenen einen gelungenen Abschluss mit stimmungsvoller Musik rund um die Feuertonne. Gemeinsam genoss man Bratwurst und gute Gesellschaft, während die Kinder Geschichten um alles Erlebte austauschten und neue Freundschaften schlossen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten

Wir möchten sich an dieser Stelle von Herzen bei allen Beteiligten bedanken. Ohne das Engagement und die tolle Zusammenarbeit der KITA Krümelkiste, des »Gute-Laune-Horts« und des Berthelsdorfer Karnevalclubs wäre dieser wundervolle Familiennachmittag nicht möglich gewesen.

Ein besonderer Dank gilt auch der Stadt Herrnhut für die Unterstützung und den zahlreichen Eltern und helfenden Händen im Hintergrund, die mit ihrem Einsatz dazu beigetragen haben, dass dieses Event so reibungslos ablaufen konnte.

Wir hoffen, alle Besucherinnen und Besucher hatten eine wunderschöne und unvergessliche Zeit und wir freuen uns schon auf den nächsten gemeinsamen bunten Familiennachmittag bei uns in Berthelsdorf.

Euer Dorferleben e.V., KITA »Krümelkiste«,

»Gute-Laune-Hort« und Berthelsdorfer Karnevalsclub e.V.

Wenn einer eine Reise tut – mit dem Drahtesel unterwegs ...

über Skagens Riff brechen.

Seien Sie mit dabei, wenn Gert Schwarzbach Sie einlädt zu einem Reisebericht mit persönlichen Erzählungen und farbenfrohen, wunderschönen Bildern. Diesmal geht es mit dem Rad an der Nordsee entlang von Brunsbüttel über Sylt an die Nordspitze, wo sich die zwei Meere Skagerrak und Kattegat treffen und wo Sie mit jeweils einem Bein in jedem Meer stehen können. Erleben Sie unbeschreibliche Momente an der Nordseeküste, erkunden Sie in Bildern Sylt und erleben Sie das faszinierende

Schauspiel, wie die Wellen der beiden Meere verschmelzen und



Dorf(er)leben e.V. lädt Sie dazu recht herzlich am **29. September 2023** um **19.30 Uhr** in die **»Alte Schule« Berthelsdorf** zu einem unvergesslichen Abend ein.

Großhennersdorf

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Bibliothek

Außenstelle des Stadtamtes, Obere Dorfstr. 78 (Alte Schule) Telefon: 035873 333264 · Fax 035873 334612

Pan Müller zu Gast

Bereits seit 2013 veranstalten wir einmal jährlich das Großhennersdorfer Kirchenkino - so auch in diesem Jahr. Diesmal beschäftigten wir uns mit regionaler Historie. Patrick Weißig gab einen kleinen Einblick in seine Arbeit innerhalb der Netzwerkstatt der Hillerschen Villa. So stellte er das deutsch-tschechische Projekt »Vergessene Orte« vor, am Beispiel der ehemaligen Kreuzschule in der Heuscheune. Anschließend wurde der Film »Pan Müller« präsentiert. Es ist das filmische Porträt eines Sudetendeutschen, welcher nicht vertrieben wurde, sondern weiterhin in Jirikov (ehem. Georgswalde) lebt. Der Film spannt dabei den Bogen von seiner Kindheit Ende des Zweiten Weltkrieges über seine Jahre bei der Armee, bis hin zu Beruf und seinem jetzigen Engagement im Verband der Deutschen, sowie als Kirchendiener in der Maria-Hilf-Basilika in Filipov. Sichtlich berührt von Müllers Erinnerungen, aber auch positiver Einstellung zum Leben und zur Religion zeigten sich die gut fünfzig Gäste. Vielen Dank für Ihr Interesse, das anschließende Gespräch, aber auch die gut gefüllte Kollekte zur Unterstützung unserer Arbeit. Sollten Sie Interesse an einer Vorführung zum Thema »Vergessene Orte« rund um Großhennersdorf, aber auch an der filmischen Dokumentation über Jan Müller haben, so sprechen Sie mich gern an. (Kontakt: Patrick Weißig, p.weissig@hillerschevilla.de, 03583 779633).



Eine weitere Vorführung des Filmes »Pan Müller« findet am Donnerstag, dem 28. September 2023, um 19.00 Uhr in der Kirche Bischdorf statt.

Ein letzter Dank gebühren dem Kunstbauerkino, welches die Veranstaltung mit Filmtechnik und großer Leinwand erst zum »richtigen Kino« werden lässt, sowie der Kirchgemeinde, allen voran Pfarrerin Dorothee Markert.

Vergessene Orte 2023 laden ein

Auch in diesem Jahr laden wir zum deutsch-tschechischen Workshop »Vergessene Orte« ein. Diesmal befinden wir uns in »guter Gesellschaft«. Das heißt, wir möchten uns näher mit dem gesellschaftlichen Leben in unserer Region beschäftigen. Beispielhaft werden wir in den Orten Polevsko (CZ) und Großhennersdorf (D) unterwegs sein und an die ehemalige Gasthauskultur erinnern. Neben ihrer »eigentlichen Aufgabe« erfüllten Gasthäuser eine wichtige soziale Funktion und waren Gastgeber für verschiedene Nutzungen im Ort.



Wir möchten in Großhennersdorf und Polevsko auf Erkundungstour gehen, diese Orte entdecken und mit Menschen ins Gespräch kommen. Dabei entstehen kurze Filme, welche im Frühjahr 2024 öffentlich präsentiert werden. Und »nebenbei« mit der Sprache Deines Nachbarn vertraut machen. Tschechische Sprachkenntnisse, aber auch technische Kentnisse sind dabei nicht Voraussetzung!

Hier die wichtigsten Informationen:

Wann? Das Projekt findet vom Donnerstag, 19.10. (17.00 Uhr)

bis Sonntag, 22.10. (15.00Uhr) statt.

Wo? Polevsko – Unterkunft mit Vollpension.

Penzion a restaurace Na Křižovatce Polevsko 190

www.restaurace-polevsko.cz

Kosten: 60,- EUR deutsche Teilnehmer,

1400 CZK tschechische Teilnehmer.

Teilnahme ab 18 Jahren. Anmeldung bis 30.9.2023

Anmeldung und Informationen:

Patrick Weißig, p.weissig@hillerschevilla.de, Tel. 03583 779633 Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Patrick Weißig

Rentnertreff Großhennersdorf

Liebe Rentnerinnen und Rentner vom Seniorentreff Großhennersdorf!

- Am **26. September 2023** trifft sich die **Kreativgruppe** wieder **14.00 Uhr** in der »Alten Schule« in Großhennersdorf.
- Am 13. Oktober 2023 findet wieder der beliebte Herbstball in der Turnhalle in Großhennersdorf statt.

 Beginn ist 17.00 Uhr, Einlass 16.30 Uhr.

 Der Eintritt kostet 10,00 €. Die Karten besorge ich für Euch bei Anmeldung. Telefon: 038573 40699.

Viele Grüße

E. Karger und Team

Seniorensportgruppe Großhennersdorf Unsere nächsten Sportstunden finden statt: September 28.9.2023 Beginn jeweils donnerstags 13.30 Uhr in der Turnhalle Leiterin: Frau Ulrike Göbel-Jeremias

Seniorenverein e.V. Neundorf auf dem Eigen

Einladung zur Veranstaltung des Seniorenvereins Neundorf

■ Mittwoch, 4. Oktober 14.30 Uhr
Herr Haase berichtet in einem Dia- Ton-Vortrag über seine
Reise nach Spanien

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung! Vorstand des Seniorenvereins Neundorf



Seite 14 kontakt 18-2023



Das Tagebuch ist zurück.

365 Tage hat dieses neue Jahr. Zweitausendzweiundzwanzig. Was wird es uns bringen? Überraschendes? Bewegendes? Frohmachendes? Leidvolles? Gemeinsames? Wird es schnell vergehen? Oder langsam?

Dieses Buch wandert durch unsere Stadt. Von Wohnung zu Wohnung.

Von Haus zu Haus.

Von Mensch zu Mensch.

Ein Tagebuch kann entstehen.

Von einem ganzen Jahr. Zweitausendzweiundzwanzig.

Mit diesen Worten beginnt das Tagebuch, welches im Herrnhuter Geburtstagsjahr durch unseren Ort gewandert ist. Erster Eintrag am 1. Januar 2022. Letzter Eintrag am 27. Juli 2023. Es hat eine extra Runde gedreht auch über das Jubiläumsjahr hinaus. Nun ist es zurück. Und es kann darin gelesen werden.

Ab sofort und bis Ende des Jahres liegt das Buch im Heimatmuseum aus (Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9.00–17.00 Uhr, Samstag/Sonntag 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr). Es lohnt sich. Später wird es in den Bestand des Museums übergehen und als originelles Zeitzeugnis sicher verwahrt werden.

Wir danken allen, die sich mit ihren Erzählungen daran beteiligt haben und wünschen eine spannende Lektüre.

Henriette Flöter und Cordula Przyluski

Herrnhuter Sportverein '90 e.V. - Abt. Fußball Spielplan Herrnhuter SV 90 e.V.

Spieldatum	Uhrzeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Liga
Fr., 22.9.	17.30	SpG FSV 1990	SpG SG Blau-Weiß	D-Junioren
		Neusalza-Spremberg	Obercunnersdorf	
Sa., 22.9.	19.00	SpG Herrnhuter SV 90	SpG SC Groß- schweidnitz-Löbau	Altherren
Sa., 23.9.	9.00	SpG Seifhennersdorfer SV	Herrnhuter SV 90	E-Junioren
Sa., 23.9.	10.30	SpG SG Leutersdorf	SpG Herrnhuter SV 90	C-Junioren
Sa., 23.9.	15.00	TSV 1861 Spitzkunners- dorf	SpG Herrnhuter SV 90	Männer
Sa., 24.9.	11.00	SpG Ostritzer BC	SpG SG Blau-Weiß Obercunnersdorf	B-Junioren
So., 24.9.	13.00	TSV 1859 Wehrsdorf	SpG Blau-Weiß Obercunnersdorf	Frauen
Sa., 30.9.	9.00	SpG Herrnhuter SV 90	TSG Hainewalde	Männer
Sa., 7.10.	13.00	FSV Kemnitz 2.	SpG Herrnhuter SV 90	Männer



Weitere Details u.a. zu den Trainingszeiten, Trainern oder Spieltagen erhaltet ihr wie immer im Schaukasten am Sportplatz sowie im Netz unter herrnhuter-sv.de. Der QR-Code führt euch direkt zu den Mannschaftsseiten.

Kurzfristige Änderungen sind dem Schaukasten am Sportplatz und unserer Webseite zu entnehmen. Weitere Infos sowie Spielberichte findet ihr auch im Internet unter herrnhuter-sv.de.

Öffnungszeit der Bibliothek Rennersdorf

Liebe Ruppersdorfer und Einwohner der Hutbergregion,

am 2. Juni 2024 soll es einen Fesztumzug anlässlich der 700-Jahr-Feier von Ruppersdorf geben. Dazu werden noch kreative Mitstreiter gesucht, die gern ein Bild gestalten wollen. Jeder kann mitmachen.

Also wer etwas zur Geschichte des Dorfes, alte Technik oder andere Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Dorfleben teilen möchte, melde sich bitte bis 1. Oktober 2023 bei dem Organisationsteam: W. Seibt (035873 2689) oder Linett Böhme (0162 1047551 WhatsApp bzw. lange.linett@gmx.de).

Vielleicht habt ihr schon Ideen zu eurem Bild, welche Technik, Größe, ...!

Linett Böhme

TSV 1890 Ruppersdorf e.V.

Bulli mit DFB-Pokal in Ruppersdorf zu Gast

Am Freitag, dem 6. Oktober 2023, ist das Maskottchen von RB Leipzig, liebevoll Bulli genannt, zu Gast auf dem Sportplatz in Ruppersdorf. Im

Rahmen der Pokaltour 2023 wird Bulli mit dem Original-DFB-Pokal von 16.00 bis 17.00 Uhr auf unserem Sportplatz für Fotos zur Verfügung stehen. Und wer den echten Pokal einfach mal aus der Nähe sehen möchte, sollte sich den Termin ebenfalls vormerken. Auch Fanartikel von RB Leipzig signiert Bulli an diesem Tag.

Im Anschluss an den Termin mit Bulli und dem DFB-Pokal messen sich unsere E-Junioren mit denen aus Leutersdorf in einem Freundschaftsspiel. Zuschauer sind auch dazu ganz herzlich willkommen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Der Vorstand



LASST UNS GEMEINSAM FEIERN!

WANN: 22.9. und 23.9.2023 WO: Sportplatz Ruppersdorf

PROGRAMM I	<u>Freitag</u>
------------	----------------

18.00 Uhr Festsitzung (geladene Gäste)
19.00 Uhr offizieller Festbetrieb mit gemütlichem Beisammensein

19.30 Uhr Fackelumzug mit dem Spielmannszug

der FFw Obercunnersdorf

Samstag

10.00 Uhr15.00 UhrFußballturnier der E- und F-JugendPunktspiel des TSV 1890 Ruppersdorf

gegen die SpG Schönbacher FV Glücksrad. Torwandschießen

(nach dem Punktspiel)

19.00 Uhr Sportlerball mit Diskothek

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Kirchfiche Nachrichten

Ev. Freikirchliche Gemeinde Berthelsdorf

Hauptstraße 27 · 02747 Berthelsdorf

Ich sage zum HERRN: »Du bist mein Herr. Nur bei dir finde ich mein ganzes Glück! (Psalm 16,2)

Wir laden herzlich ein:

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst
Dienstag 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis
Freitag 16.30 Uhr Kinderstunde

Freitag 19.00 Uhr Jugendstunde (Infos und Kontakt:

Jugend-Berthelsdorf@gmx.de)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berthelsdorf-Strahwalde

Gottesdienste

24.9. 10.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Strahwalde29.9. 19.00 Uhr Jugendgottesdienst in Strahwalde

Pfarrer Bublitz: (Bischdorf-Herwigsdorf), Tel. 03585 481401 **Pfarramt Berthelsdorf:** Tel. 035873 33761, Fax 035873 33762 besetzt: dienstags 10.00–12.00 und donnerstags 16.00–18.00 Uhr.

Bestattungsanmeldungen:

für Berthelsdorf und Strahwalde: zu den Öffnungszeiten des Pfarramtes Berthelsdorf unter Telefon 035873 33761, außerhalb der Öffnungszeiten Pf. Bublitz, Tel. 03585 481401

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppersdorf

Gottesdienste

24.9. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Partnergemeinden in Ruppersdorf
1.10. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Großhennersdorf
10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Rennersdorf
8.10. 9.00 Uhr Gottesdienst in Rennersdorf
10.30 Uhr Gottesdienst in Ruppersdorf

Pfarrerin Dorothee Markert:

Telefon: 035874 26865; E-Mail: dorothee.markert@evlks.de

Pfarramt in Großhennersdorf:

Tel. 035873 30881, besetzt: Dienstag, 15.00-17.00 Uhr

Bestattungsanmeldungen Großhennersdorf:

Frau Koschmieder-Dittrich, Tel. 03585 470423 im Verbundpfarramt Löbau

Bestattungsanmeldungen Rennersdorf:

Tina Schmidt, Telefon 035873 36246

Verantwortlicher für Friedhof in Großhennersdorf-Rennersdorf:

Bernd Herrmann, Telefon 035873 40664

Bestattungsanmeldungen und Verantwortlicher

für Friedhof in Ruppersdorf: Thomas Kern, Telefon 035873 2841

Bitte nutzen Sie immer auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen. Wir melden uns bei Ihnen zurück!

Evangelische Brüdergemeine Herrnhut

Herzlich wird eingeladen zu den gottesdienstlichen Versammlungen in der Brüdergemeine. Sie finden, wenn nicht anders angegeben, im Kirchensaal statt. Gäste und Besucher sind herzlich willkommen. Pfarramtsvertreter Erdmann Becker

21.9.	19.30 Uhr	Sommercafé im Garten
		des Gästehauses »Komenský«
	20.00 Uhr	Tanzkreis in der »Arche«
22.9.	16.00 -	»Herrnhuter Trödel«-Laden
	18.00 Uhr	im Witwenhaus mit »5-€-Aktion«
23.9.	19.00 Uhr	Gebetssingstunde
24.9.	9.30 Uhr	Predigtversammlung, gleichz. Kindergottesd.
26.9.	18.45 Uhr	Gebetsversammlung in der »Rolle«
28.9.	15.30 Uhr	Sommercafé im Garten des Gästehauses
		»Komenský«
29.9.	16.00 -	»Herrnhuter Trödel«-Laden
	18.00 Uhr	im Witwenhaus mit »5-€-Aktion«
30.9.	10.00 Uhr	Annahme der Erntegaben
		für das Erntedankfest
	19.00 Uhr	Gebetssingstunde
1.10.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst
	19.00 Uhr	Feier des Heiligen Abendmahls

zum Weltabendmahlstag

Seite 16 kontakt 18-2023

Abgabe der Erntegaben gegen
eine Spende auf der Schwesternseite
Gebetsversammlung in der »Rolle«
»Herrnhuter Trödel«-Laden
im Witwenhaus
Gottesackereinsatz
Gebetssingstunde
Predigtversammlung,
gleichzeitig Kindergottesdienst

Montag und Freitag:

12.00 Uhr Mittagsgebet im Kirchensaal

Angebote für Kinder- und Jugendliche:

Christenlehre Gruppe 1. (Kl. 1-3): Dienstag 16.00 Uhr Christenlehre Gruppe 2 (Kl. 4-6): Dienstag 17.00 Uhr Konfirmanden Unterricht: Mittwoch 14.30 Uhr in der »Rolle« Kinderchor Mittlere Gruppe: Donnerstag 16.00 Uhr Kinderchor Große Gruppe: Donnerstag 17.00 Uhr

Jugendchor: Donnerstag 18.00 Uhr

Junge Gemeinde: Freitag 19.30 Uhr im Jugendraum

Kontakt für Kinder- und Jugendchor:

Kantor Alexander Rönsch, Tel. 035875 246026, E-Mail: kantor@bruedergemeine-herrnhut.de

Kontakt für Kinder- und Jugendarbeit:

Frau Magdalena Jahr, E-Mail: jugendarbeit@bruedergemeine-herrnhut.de

Für aktuelle Planungen bitten wir die Informationen im Aushang und auf unserer Webseite zu beachten (www.bruedergemeine-herrnhut.de)
Wer aktuelle Informationen zu unserem Gemeindeleben auf dem elektronischen Weg erhalten möchte, kann sich beim Vorsteheramt melden, gern auch per E-Mail (vorsteheramt@bruedergemeine-herrnhut.de).

Katholische Kirchgemeinde Herrnhut

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

21.9.	17.30 Uhr	Hl. Messe
23.9.	17.30 Uhr	Hl. Messe
28.9.	17.30 Uhr	Hl. Messe
5.10.	17.30 Uhr	Hl. Messe

Zeitnahe Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen im Schaukasten oder im Internet (www.sankt-marien-zittau.de)

Christliches Zentrum Herrnhut e.V.

August-Bebel-Str. $12 + 13 \cdot \text{Tel}$. 035873~33667, Gäste-Handy: 01577~194~8533~E-Mail: mail@jh-herrnhut.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

10.00 Uhr	Beginn 50-Stunden-Lobpreis-
	und Gebetswochende
18.00 Uhr	Shabatfeier
10.00 Uhr	Gottesdienst
19.00 Uhr	Wächtergebet
18.00 Uhr	Shabatfeier
10.00 Uhr	Gottesdienst
19.30 Uhr	Lobpreisabend
18.00 Uhr	Shabatfeier
	18.00 Uhr 10.00 Uhr 19.00 Uhr 18.00 Uhr 10.00 Uhr 19.30 Uhr

Bezüglich Hauskreis und Angebote für Kinder und Jugendliche erfragen Sie bitte im Büro.

Jehovas Zeugen

Kontaktadresse: Lili Kästner, Eilfhufen 14,02748 Bernstadt, Tel.: 017651793197

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Hauptstraße 62 A, 02791 Oderwitz, statt. Eintritt frei!

Sonntag, 24.9.2023

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag:

Das Seufzen der Menschheit -

wann wird es enden?

10.40 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachtturms:

Wie du deine Liebe vergrößern kannst

Sonntag, 1.10.2023

10.40 Uhr

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag:

Teilen wir Gottes Ansicht über das Leben? Bibelbetrachtung anhand des Wachtturms:

Sei standhaft und unerschütterlich

Außerdem finden lehrreiche Zusammenkünfte über die Anwendung biblischer Grundsätze im Alltag am **Mittwoch**, **27.9. und 4.10. um 19.00 Uhr** statt.

Weltweite Septemberaktion von Jehovas Zeugen thematisiert Lösung globaler Probleme

Im September verbreiten Zeugen Jehovas weltweit eine besondere Ausgabe ihrer Zeitschrift »Der Wachtturm« mit dem Titel: »Was ist Gottes Reich?« Die Ausgabe ist in gedruckter Form oder digital in über 780 Sprachen verfügbar und kann auf der Website JW.ORG gratis heruntergeladen werden.

In einer Zeit, in der sich auf der ganzen Welt viele Menschen eine bessere Regierung wünschen, machen Jehovas Zeugen im September weltweit verstärkt auf die aus ihrer Sicht beste Regierung aufmerksam: das Königreich Gottes, um das Millionen Christen täglich im Vaterunser mit dem Worten »dein Reich komme« beten.

Jehovas Zeugen sind davon überzeugt, dass die Verheißungen der Bibel über das Reich Gottes eine echte Hoffnung bieten. »Die Bibel liefert gute Gründe, optimistisch in die Zukunft zu schauen«, heißt es auf ihrer Website. »Sie spricht deutlich von einer besseren Zeit frei von Hass, Krieg, Schmerz und Leid.«

Die Zeitschrift kann auf JW.ORG gratis in über 780 Sprachen heruntergeladen werden. Alternativ kann man eine gedruckte Ausgabe bei einem Zeugen Jehovas vor Ort erhalten.



Gedruckte und elektronische Ausgaben des »Wachtturms« mit dem Titel »Was ist Gottes Reich« werden im September im Rahmen einer weltweiten Aktion verteilt (Foto: JZ)

Leserzuschriften

Erfreulich

Während meiner letzten Herrnhut-Führung kam ein älterer Herr aus Forst auf mich zu und berichtete von einer Busfahrt von Herrnhut nach Görlitz.

Als er einstieg, war der Bus voller Schüler aus der Evangelischen Zinzendorfschule Herrnhut. Sogleich seien zwei Schüler aufgestanden und boten ihm ihren Platz an. So eine Aufmerksamkeit habe er lange nicht mehr erlebt. Und er habe beobachtet, dass sich die Schüler sehr diszipliniert während der Busfahrt verhalten hätten. Dieses Erlebnis habe ihn sehr positiv überrascht und erfreut. Ist das nicht schön, auch mal etwas Positives zu hören? Gern wollte ich diese Erfahrung hiermit weitergeben.

Rainer Fischer

Wanderung entlang von Umgebindehäusern



Am Sonntag, den **08.10.2023** um **9:00 Uhr** lädt Herr Olaf Menges vom "Freundeskreis des Karasek-Museums" zu einer "Umgebindehauswanderung" ein.

Es geht entlang des Umgebindehausweges in die "Läuterau", wo wir viel Interessantes zu der Bauweise der Häuser erfahren.

Danach geht es zur einstigen Ölmühle mit einer kleinen Besichtung. Weiter führt uns der Weg zu einem kurzen Zwischenstopp in die Kocour-Brauerei (CZ). Gestärkt wandern wir nun über die Südflur zurück ins Mandautal, an Umgebindehäusern vorbei, zum Ausgangspunkt.







Hinweis: Personalausweis nicht vergessen!

Treffpunkt: Parkplatz Karasek-Museum Dauer: ca. 4 Stunden

Die Wanderung erfolgt auf eigene Verantwortung.

Über eine kleine Spende freut sich das Team des Karasek-Museums.

Kontakt: Karasek-Museum/Tourist-Information

Nordstraße 21 a 02782 Seifhennersdorf Tel. 03586/45 15 67

www.karaseks-revier.de





Vor 50 Jahren: Eröffnung der Polytechnischen Oberschule Herrnhut

Am 1. September 1973 wurde die Zehnklassige Polytechnische Oberschule (POS) an der Zittauer Straße eröffnet. Durch den Brand zum Kriegsende 1945 war vor allem das Stadtzentrum stark zerstört. Zunächst hatte sich der Staat lange bei den Aufbauarbeiten zurückgehalten. Als dann aber das 250. Stadtjubiläum in den Blick geriet, gab es nun doch Überlegungen zur Wiederbebauung. So wurde 1970 in einem zentralen Planungspapier des Bezirkes über Herrnhut folgendes vermerkt: »Der starke religiöse Einfluss und die nicht vorhandene Industrie bewirken, dass sozialistische Arbeits- und Lebensformen in Herrnhut noch schwach ausgeprägt sind. [...] Die Konzeption für den Teilwiederaufbau des Stadtkerns muss davon ausgehen, dass der sozialistische Charakter unserer Gesellschaft städtebaulich zu gestal-

ten ist und dass dadurch sozialistische Lebens- und Verhaltensweisen gefördert werden.« (zitiert nach RICHTER, 2009).

Die staatlichen Planungen sahen den Bau größerer Gebäude im Stadtzentrum vor, mit dem Herrnhut ein sozialistisches Antlitz bekommen sollte. Zentraler Bestandteil dieser Planungen war die POS für die Klassen 1 bis 10. Der Schulneubau sollte ein »sichtbares Symbol für Leistungen des werktätigen Volkes« sein (zitiert nach RICHTER, 2009).

Einig waren sich seit Kriegsende alle Beteiligten, dass ein Schulneubau dringend erforderlich sei. Die provisorisch im früheren Schwesternhaus untergebrachte Schule bot nur sehr unzureichende Bedingungen für den Schulbetrieb. Über den Standort einer neuen Schule hingegen gab es zwischen den Planungsbehör-

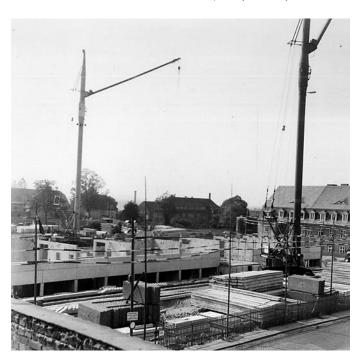
Seite 18 kontakt 18-2023

den und vielen Herrnhutern große Uneinigkeit. Seitens der Brüdergemeine wurde ein Grundstück in ruhiger Lage bereitgehalten; dies befand sich neben der bereits 1964 eingeweihten Turnhalle an der Goethestraße. Die staatliche Plankommission hielt jedoch an ihren Plänen fest und so wurde 1970 der Bau im Stadtzentrum gegenüber dem Kirchensaal der Brüdergemeine beschlossen.

Um das entsprechende Baufeld zu bekommen, wurden die erforderlichen Grundstücke durch den Staat in Anspruch genommen, was einer Enteignung gleichkam. Die dortigen Grundstücke der Firma Friedrich August Israel und deren Eigentümer Familie Hertzsch, die nach dem Krieg teilweise wiederaufgebaut worden waren, um Geschäft und Produktion neu beginnen zu können und Wohnraum zu schaffen, wurden abgerissen.



Abrissarbeiten Wohnhaus Hertzsch, 1971 (HMH 8626)



Bau der POS, 1971/72 (HMH 14578 C)

Das ursprüngliche Ziel, den Schulneubau bis zum Jubiläum 1972 abzuschließen, konnte nicht erreicht werden. Und so wurde die POS erst zum Beginn des Schuljahres am 1. September 1973 eröffnet.



Einweihung der POS am 1.9.1973 mit symbolischer Schlüsselübergabe an Bürgermeister Achim Rachel (HMH 8633)

Der Plattenbau vom Typ »Dresden Atrium« stand offenbar auch ganz bewusst in einem starken stilistischen Gegensatz zur sonstigen eher barocken Architektur des Herrnhuter Stadtzentrums.



POS mit Losung zum 9. Parteitag der SED, 1979 (HMH 8636)

In der neuen Schule wurden in der Unterstufe bis zur 4. Klasse die Herrnhuter Schüler unterrichtet. Ab der 5. Klasse kamen dann die Schüler aus den heutigen Ortsteilen Strahwalde, Ruppersdorf, Großhennersdorf und zum Teil aus Rennersdorf hinzu; die einzelnen Klassenstufen waren in der Regel dreizügig.

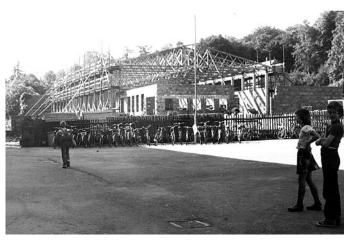
1975 bekam der straßenseitige Eingang die markante Beton-Farbglasgestaltung. Entwurf und Ausführung stammten von dem Künstlerehepaar Inge und Fred Wehle.

Ebenfalls in den 1970er Jahren wurde vor der Schule ein Granitstein mit dem Emblem der Jungen Pioniere (JP) und der Aufschrift »JP – Wie Ernst Thälmann treu und kühn« aufgestellt. Der heutige Verbleib dieses Steines ist leider nicht bekannt.



Thälmann-Stein (Junge Pioniere), 1979 (HMH 8635)

Aufgrund der gestiegenen Ansprüche an den Schulsport, aber auch wegen der unpraktisch weiten Entfernung zur Turnhalle an der Goethestraße machte sich sechs Jahre nach dem Bau der POS 1979 der Neubau einer Turnhalle direkt hinter der Schule erforderlich.



Bau der Turnhalle, 1979 (HMH 8631)

Am 6. Oktober 1983 erhielt die POS den Namen »Hermann-Matern-Oberschule«. Der Namensgeber Hermann Matern (1893–1971) war in den 1930er Jahren als KPD-Politiker aktiv; in der DDR war er u.a. Mitglied des Politbüros des ZK der SED.



Namensweihe »Hermann Matern Oberschule«, 1983 (HMH 8634)

Im Jahr 1992 wurde aus der POS das »Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium« in Trägerschaft der Stadt Herrnhut. Der Landkreis übernahm 1996 die Trägerschaft und betrieb das Herrnhuter Gymnasium bis zur Schließung 2008. In der Folge wurde die Schulstiftung der Evangelischen Brüder-Unität – welche bereits 2008 das alte Schulgebäude von der Stadt übertragen bekam – Träger des Zinzendorf-Gymnasiums. Daraus wurden 2016 durch die Erweiterung um einen Oberschulzweig schließlich die heutigen »Evangelischen Zinzendorfschulen Herrnhut«.

Nach dem 2019 fertiggestellten Schulneubau wurde die 1973 eröffnete, alte Schule abgerissen. Mit nur 46 Jahren Standzeit war dieses Gebäude somit eines der wenigen, welches viele Herrnhuter haben kommen und wieder gehen sehen.

Im kommenden Jahr werden wir im Heimatmuseum eine Sonderausstellung zur Geschichte der Schulen und des Lernens in Herrnhut zeigen. Anlass ist der 300. Jahrestag der Grundsteinlegung für das Adelspädagogium und des Gemeinhauses am 12. Mai 1724. Seitdem gilt dieses Datum als Geburtsstunde des Herrnhuter Bildungswesens.

Konrad Fischer, Heimatmuseum der Stadt Herrnhut

Literatur:

Hedwig Richter: Pietismus im Sozialismus. Göttingen 2009.

Peter Vogt: Herrnhuter Schul- und Erziehungswesen, in »Aufbruch – Netz – Erinnerung – 300 Jahre Herrnhut«. Dresden 2022.

Seite 20 kontakt 18-2023



ORTHOPÄDIE-SCHUHTECHNIK Ruben Bättermann

orthopädische Maßschuhe elastische Einlagen nach Maß Zurichtung an Konfektionsschuhen Schuhreparaturen aller Art Computer-Fußdruckmessung für Diabetiker

02747 Herrnhut · Oskar-Lier-Straße 2

1. Etage (über Treppenhaus/Aufzug) Altentagespflege ASB

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Donnerstag 10-12 Uhr

02929 Rothenburg ⋅ Rosengasse 6 ⋅ Telefon 035891 35226 ⋅ Fax 035891 77502

Montag bis Freitag 9 – 13 und 15 – 18 Uhr

02906 Niesky · Am Zinzendorfplatz, Sanitätshaus Niesky · jeden Mittwoch 15.00–17.00 Uhr

Ihr Partner für Kommunal-, Land- und Gartentechnik Tilo Nocke OT Obercunnersdorf Hintere Dorfstraße 76 02708 Kottmar Tel. 03 58 75 / 6 04 32 info@qartentechnik-nocke.de





Ihr Ansprechpartner für RENAULT, DACIA, ISUZU



BERATUNG • VERKAUF • SERVICE

und ANHÄNGER in der Oberlausitz





STIHL

IHR AUTOHAUS IN STRAHWALDE

www.gartentechnik-nocke.de

Tel.: 035873 / 27 25 02747 Strahwalde Löbauer Str. 37a

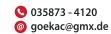
www.autohausvogel.com

SANITÄR | HEIZUNG | BAUKLEMPNEREI



BERATUNG & UNTERSTÜTZUNG BEI ALLEN FRAGEN ZU FÖRDERPROGRAMMEN & ERNEUERBAREN ENERGIEN

Solarthermie • Wärmepumpe • Festbrennstoffkessel



Hauptstraße 99 | 02747 Berthelsdorf



Göhle & Kaczmarek GmbH



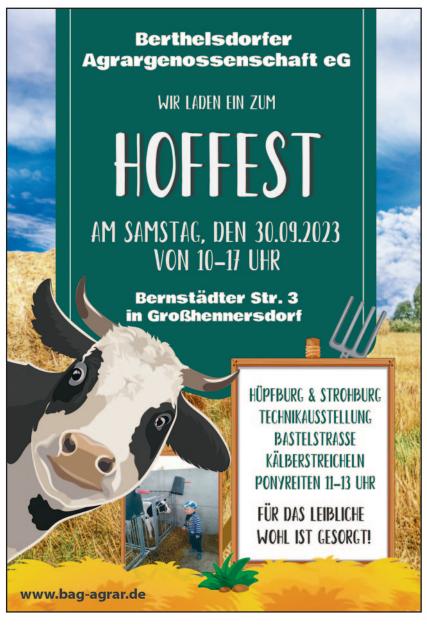
ACHTUNG - NICHT VERPASSEN!

- Die gesetzliche Austauschpflicht von Heizungsanlagen, die älter als 30 Jahre sind, kommt!
- Nur noch 2023 ist der Austausch oder Neueinbau von Gas- & Ölheizungen ohne Auflagen möglich, danach gilt der Bestandsschutz!
- Ab 2024 soll jede neu eingebaute Heizung zu 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Bitte beachten Sie, dass der nächste Redaktionsschluss des »**kontakt**« weges des Feiertages am 3. Oktober und dem Brückentag am 2. Oktober schon am

Mittwoch, dem 27.9.2023, ist!





Suche Haus oder Grundstück,

Lage, Größe Zustand egal, bitte alles anbieten, auch unberäumt.

Telefon: 0163 3821896



kompetent-individuell-regional

2 035873 369986

Telekommunikationsdienstleistungen Marten Beckel Niedere Dorfstraße 5 OT Strahwalde

info@it-breitband-ol.de



Internet - Telefon - PC & Netzwerk - SAT - Service

02747 Herrnhut

Seite 22 kontakt 18-2023



Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171 02763 Zittau · Hammerschmiedtstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall • vertraulich

- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht: **②** (03 58 42) **25 444**







Bestattungsinstitut "Friede"
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1. 02763 Zittau

Telefon 03583 510683 - Tag & Nacht -

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Vom 21. August bis voraussichtlich 30. Oktober wird in Herrnhut die Löbauer Straße von der Fußgängerampel in Höhe der Bäckerei Paul bis einschließlich zur Kreuzung Oderwitzer Straße voll gesperrt.

Davon betroffen ist auch unsere Herrnhuter Filiale.
Wir sind trotzdem täglich vor Ort, um Sie weiterhin in der von uns gewohnten Qualität sowohl bei Sterbefällen, aber auch für Vorsorgen und bei auftretenden Fragen beraten zu können.

Um Ihnen den erschwerten Weg in unsere Räumlichkeiten abzunehmen, bieten wir Ihnen kostenlos Hausbesuche an.
Falls Sie einen Termin mit uns vereinbaren möchten, sind wir rund um die Uhr unter 03586 32333 zu erreichen.



www.neugersdorfer.de

einfühlsam - kompetent - zuverlässig
Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885 02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469 **02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547**

Kostenlose private Kleinanzeigen

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos maximal dreimal hintereinander private Kleinanzeigen. Wenn Sie etwas suchen oder verschenken oder verkaufen wollen, geben Sie uns den gewünschten Text in die Druckerei. Auch Wohnungsangebote und -gesuche in einfacher Form von Privat können Sie hier aufgeben! Kleinanzeigen, die öfter als dreimal erscheinen sollen (Daueranzeigen), müssen wir Ihnen künftig mit 1,– EUR je Zeile und Erscheinen berechnen. Bitte bezahlen Sie diese Anzeigen vorab bar in unserem Büro (auswärtige Bezieher stimmen die Rechnungslegung bitte mit Frau Liebsch ab).

In dieser Rubrik veröffentlichen wir keine Chiffre-Anzeigen!

Gustav Winter GmbH

Wohnungsvermietungen

Die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität vermietet Ein-, Zwei- und Drei-Raum-Wohnungen in Herrnhut

Interessenten wenden sich bitte an die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität, Herrn Baum, Tel.: 035873 48774 oder mobil: 0172 3628254, oder E-Mail: Baum@ebu.de



Wohnung im Zentrum von Herrnhut zu vermieten. **4-Raum-Wohnung, Küche, Bad, Flur, Heizung mit Brennwerttherme. Hochpaterre, 100 m², Kaltmiete 550,** − €, Nebenkosten 80, − €. Frei ab 1.10.2023. Telefon 0175 2080847.

Angebote

Der nächste Winter kommt bestimmt: **Garage zu vermieten:** 25,– Euro Miete. Telefon 0175 2080847.



Gesuche

Suche Beistellherd. Tel. 0152 57863530 oder 0152 26547313. **Suche Schafscherer.** Tel. 0152 57863530 oder 0152 26547313.

Tiere

Ich bin ein lieber kleiner weißer Zwergspitz, leider hat mein Frauchen zu wenig Zeit für mich, darum suche ich ein neues Zuhause. Ich bin kinderlieb, vertrage mich ohne Leine mit anderen Hunden, tobe gerne rum und ich werde im Oktober 2 Jahre alt. Würde mich über eine Familie mit Kindern und Grundstück sehr freuen. Bitte meldet Euch bei meinem Frauchen unter Tel. 0174 3787251.

Zwei Schaflämmer (m/w) sowie ein einjähriger Bock zu verkaufen. Telefon 0152 57863530 oder 0152 26547313.

Verkaufe Jungkaninchen, thüringerfarbene Kleinwidder, ungeimpft. Tel. 035873 2144.





Seite 24 kontakt 18-2023

GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB DER GLASERINNUNG

Bautzener Str. 14a · 02748 Bernstadt a.d.E. · ☎ 035874 22525 www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art Dachverglasungen Spiegel
- Glasschleifarbeiten Kaminscheiben Duschen
- Glastüren Schaufensterverglasungen Rollladenreparatur • Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30-10.30 Uhr Di und Do 13.30-16.00 Uhr













